



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 432/18

Federführung:

FB Bildung und Familie

Sachbearbeitung:

Thomas, Braendle
Melanie Schindler
Petra Hengstler-Kuder

Datum:

06.11.2018

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Sitzungsart |
|---|--|--------------------|
| Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales | 20.02.2019 | ÖFFENTLICH |
| Betreff: | Aufnahme der betrieblichen Kindertageseinrichtung des Landratsamtes Ludwigsburg in die örtliche Bedarfsplanung sowie Antrag auf Förderung der Bauinvestitionen | |
| Bezug SEK: | Materplan 9 (Bildung und Betreuung) / SZ 1 / OZ 1 | |
| Bezug: | Vorlage 292/18 Ausbauplan Kindertagesbetreuung | |
| Anlagen: | Anlage 1: Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung und Förderung der Bauinvestitionen Anlage 2: Kostenberechnung der Baumaßnahme nach DIN 276 | |

Beschlussvorschlag:

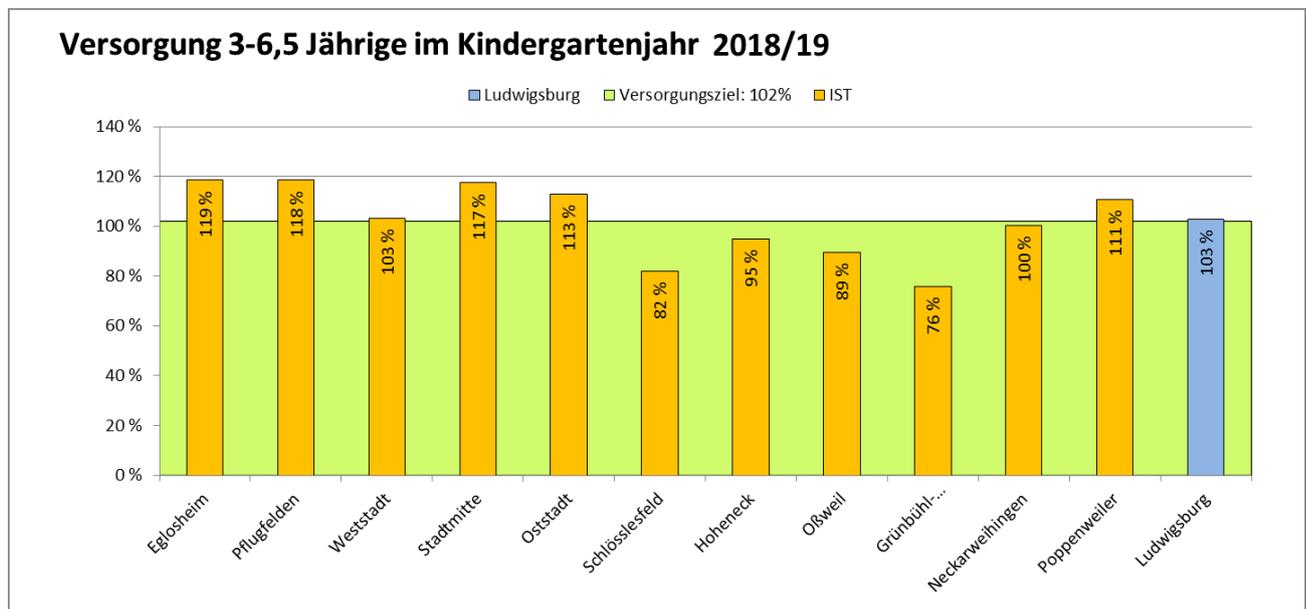
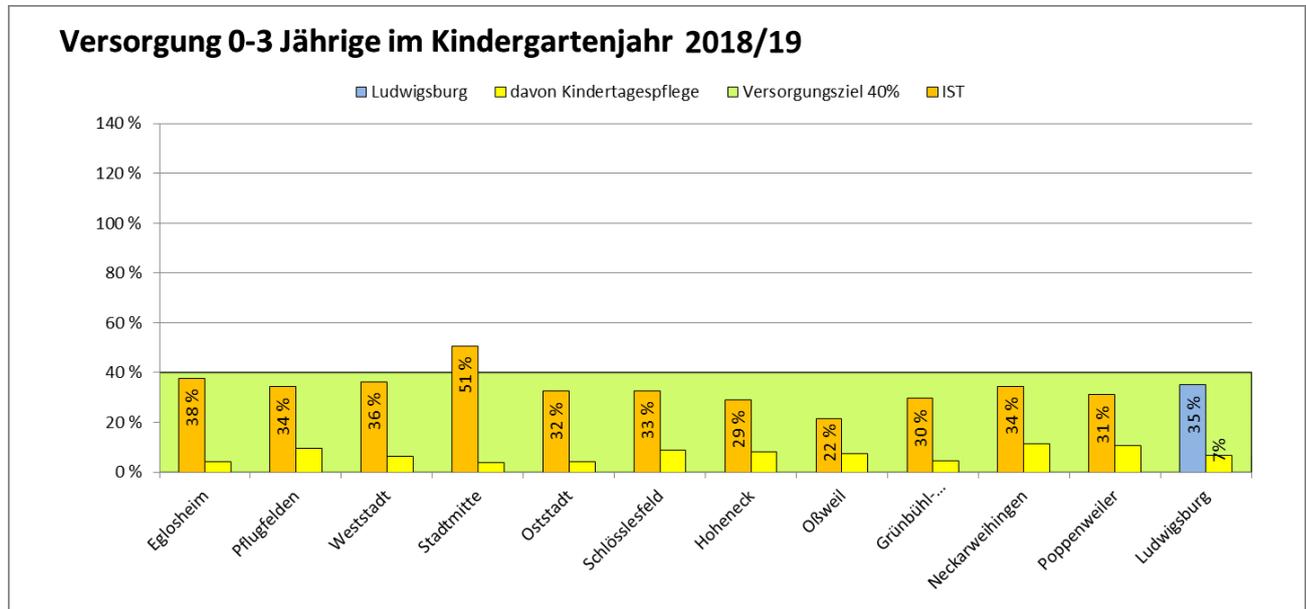
1. Aufnahme der betrieblichen Kindertageseinrichtung des Landratsamtes Ludwigsburg in die örtliche Bedarfsplanung:
 - a. Dem Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung am Standort Hindenburgstraße wird vorbehaltlich der baulichen und betrieblichen Realisierbarkeit für folgende Gruppen zugestimmt:
 - I. Eine ganztägige Krippe für 0-3-jährige Kinder (10 Plätze)
 - II. Eine Krippe mit verlängerter Öffnungszeiten für 0-3-jährige Kinder (10 Plätze)
 - III. Eine ganztägige Gruppe für 2-6-jährige Kinder (15-20 Plätze).
 - b. Der Betriebskostenzuschuss erfolgt nach den Fördermodalitäten für privat-gewerbliche und freie Träger.
2. Der Landkreis erhält einen Bauinvestitionszuschuss in Höhe von maximal 1 Mio. Euro.

Sachverhalt/Begründung:

Das Landratsamt Ludwigsburg hat fristgerecht am 06.06.2018 den Antrag auf Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung der Stadt Ludwigsburg und die Förderung der Baumaßnahme gestellt. Bei der geplanten Einrichtung handelt es sich um eine betriebliche Kindertageseinrichtung, die vorwiegend den Kindern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes Ludwigsburg zur Verfügung stehen soll.

Bedarfsbewertung des Antrages

Der Bedarf an Plätzen für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren ist im gesamten Osten der Stadt (Oststadt, Schlösslesfeld und Obweil) sehr hoch. Daher schlägt die Verwaltung die Aufnahme der betrieblichen Kindertageseinrichtung des Landratsamtes in die örtliche Bedarfsplanung vor.



Kostenfolgen

Förderung der laufenden Betriebskosten

Die Betriebskosten sollen für alle angebotenen Plätze gefördert werden. Die Betriebskostenförderung erfolgt, wie bei privat-gewerblichen Trägern üblich, auf Basis jährlich fortzuschreibender Betriebskostenpauschalen als Gruppenpauschale, unabhängig von der tatsächlichen Belegung. Die Höhe der Gruppenpauschale richtet sich nach der in der jährlichen Bedarfsplanung vereinbarten Betreuungszeit und wird monatlich im Voraus als Abschlagszahlung an den Träger ausgezahlt. Aktuell würde die Förderung bei der maximal möglichen Belegung mit 20 Krippenkindern und 20 Kindergartenkindern wie folgt aussehen:

| | Jahr der Inbetriebnahme | 1. Folgejahr* | 2. Folgejahr* |
|--|-------------------------|------------------------|-------------------|
| jährlicher Aufwand für Betriebskostenförderung | 369.098,00 Euro | 369.098,00 Euro | 369.098,00 Euro |
| FAG-Einnahmen | 0 Euro | 0 Euro | 309.500 Euro |
| IKA-Einnahmen | 50.000 Euro | 50.000 Euro | 50.000 Euro |
| Nettomehraufwand Stadt Ludwigsburg | 319.098,00 Euro | 319.098,00 Euro | 9.598 Euro |

*Es wurde keine Dynamisierung der Förderung eingerechnet. Stand der Berechnungen ist das Abrechnungsjahr 2018.

Die Höhe der FAG Einnahmen richtet sich nach der tatsächlichen Belegung, in der Berechnung gehen wir von einer Vollbelegung aus. Die Höhe der IKA-Einnahmen richtet sich nach der Anzahl der extern vergebenen Plätze. In der Berechnung wurde die maximal mögliche Belegung mit 30 extern vergebenen Plätzen angenommen.

Förderung der Bauinvestitionskosten

Für die Einrichtung ist ein Neubau auf dem Gelände des Landratsamtes in der Hindenburgstraße geplant. Die zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen wurden der Stadt am 12.11.2018 zur Prüfung einer möglichen Bauinvestitionsförderung eingereicht, fehlende Unterlagen wurden am 23.11.2018 nachgereicht. Die Fachabteilung Hochbau hat die eingereichten Unterlagen geprüft. Die Baustandards sind eingehalten, die veranschlagten Kosten werden als hoch, aber der Marktsituation entsprechend, bewertet.

Die Einrichtung wird sich auf zwei Ebenen verteilen, im Erdgeschoss sollen zwei Krippengruppen sowie die Ausgabeküche untergebracht werden, im Obergeschoss eine Gruppe für Kinder im Alter von 2-6 Jahren sowie die Mitarbeiterräume und das Leitungsbüro. Die Flächen im Obergeschoss ermöglichen eine spätere Erweiterung der Einrichtung um eine halbe Gruppe, welche auf Antrag im Rahmen kommender Bedarfsplanungen erfolgen kann.

Das Landratsamt beantragt die Förderung der Baukosten nach Maßgabe früherer Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen von Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg. Entsprechend der ehemaligen Richtlinien würde der Träger im Rahmen einer Einzelfallentscheidung eine Bauinvestitionsförderung von bis zu 80% der Baukosten beantragen.

Ursächlich für die Aufhebung der Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen war die fehlende Differenzierung zwischen Maßnahmen, die für alle Kinder aus Ludwigsburg offen stehen und Betreuungsplätzen, die ausschließlich nach betrieblichen Kriterien vergeben werden.

Die Stadt als Zuschussgeber hat das vorrangige Ziel, den gesamtstädtischen Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken, die Entscheidung über eine Förderung von Baumaßnahmen muss

somit immer auch unter dem Aspekt der Wirksamkeit für die Ludwigsburger Kinder betrachtet werden. Eine Förderung in Höhe von 80% wäre aus Sicht der Verwaltung unangemessen. Als Kompromiss schlägt die Verwaltung vor, die Bauförderung für die betriebliche Einrichtung des Landratsamtes auf maximal 1 Mio. Euro zu begrenzen. Im Gegenzug verpflichtet sich das Landratsamt, mindestens 10 Plätze der Einrichtung mit Kindern mit Erstwohnsitz in Ludwigsburg zu belegen, unabhängig von der Betriebszugehörigkeit der Eltern. Sollte die Nachfrage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Erstwohnsitz in Ludwigsburg geringer ausfallen, verpflichtet sich das Landratsamt die nicht belegten Plätze dem zentralen Anmeldeverfahren der Stadt zur Verfügung zu stellen.

Die tatsächliche Belegung wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich im Rahmen der Meldung an das statistische Landesamt kontrolliert.

Der Kreistag hat am 20.07.2018 den Baubeschluss über die Einrichtung der betrieblichen Kindertageseinrichtung gefasst. Die Inbetriebnahme soll im Kindergartenjahr 2020/21 erfolgen. Ein pädagogisches Konzept wurde bisher nicht vorgelegt, da das Landratsamt die Betreuung der Kinder an einen privaten Träger vergeben möchte. Die Ausschreibung wird derzeit vorbereitet.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Thomas Brändle

| | | | | |
|--|-------------------------------|--|-----------|---------|
| Finanzielle Auswirkungen? | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: siehe Tabelle Kostenfolgen EUR | | |
| Ebene: Haushaltsplan | | | | |
| Teilhaushalt 48 | | Produktgruppe 36500101 | | |
| ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart | | 31410010 Zuweisungen Land/ FAG-Mittel 43180000 Zuweisungen Übrige Bereiche | | |
| FinHH: Ein-/Auszahlungsart | | | | |
| Investitionsmaßnahmen | | | | |
| Deckung | | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, Deckung durch Planung für die Haushaltsjahre ab Inbetriebnahme | | |
| Ebene: Kontierung (intern) | | | | |
| Konsumtiv | | | Investiv | |
| Kostenstelle | Kostenart | Auftrag | Sachkonto | Auftrag |
| 48325100 | 31410010 43180000 | | | |

Verteiler: DI, DII, 20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN